

**Einbringung des städtischen Haushaltes 2026 der Stadt Horstmar,
Etatrede des Bürgermeisters Robert Wenking
-es gilt das gesprochene Wort-**

Sehr geehrte Ratsmitglieder, verehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrter Herr Schmidt von den WN, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung,

die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland garantiert den Städten und Gemeinden Deutschlands gem. Art 28 II GG das Recht auf kommunale Selbstverwaltung. Im Kern dieser Vorschrift handeln die Kommunen selbstbestimmt und eigenverantwortlich im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung einschl. der Bundes- und Landesgesetzgebung.

Um diese verfassungsrechtliche Garantie, die in Art. 78 der Landesverfassung NRW bestätigt wird, ausfüllen zu können, bedarf es einer ausreichenden Finanzierung der Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Neben den reinen Selbstverwaltungsaufgaben werden den Kommunen in zunehmenden Maße Aufgaben zugewiesen, deren Komplexität zunimmt, die Bürokratie weiter wachsen lassen und erhöhte Anforderungen an das Fachpersonal stellen. Dahinter verbergen sich zahlreiche Aufgaben, die aus EU-Recht mittelbar oder unmittelbar, bzw. aus Bundes- und Landesgesetzen resultieren.

Die Absicherung der Finanzierung aller Aufgaben erfolgt über den kalenderjährlich aufzustellenden Haushaltsplan, der vom Rat der Stadt Horstmar zu beschließen ist. Dieser Haushaltsplan listet sämtliche voraussichtlich im Kalenderjahr anfallenden Erträge sowie Aufwände einschl. der Finanzrechnung im „*Gesamtergebnisplan*“ sowie die vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben in einer *Investitionsliste auf*.

Um es vorwegzunehmen: Das Ergebnis des Gesamtergebnisplanes 2026 der Stadt Horstmar aus der Gegenüberstellung von Ertrag und Aufwand ist negativ und weist einen Fehlbedarf in Höhe von 1,245 Mio. Euro aus. Der fiktive Haushaltssaldo gelingt nur durch den Griff in die Ausgleichsrücklage. Dieses Ergebnis steht sinnbildlich für die finanzielle Situation der überwiegenden Zahl kommunaler Haushalte in NRW.

„*Die Finanzlage der Städte- und Gemeinden ist katastrophal*“ lautet die Überschrift einer aus dem Monat November stammenden Pressemitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW. Die strukturelle und seit Jahrzehnten chronische Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte in NRW kann nicht, auch wenn es eine gewisse Hilfe ist, durch die Altschuldenlösung (für die Stadt Horstmar ist bisher mehr als fraglich, ob wir überhaupt davon profitieren) bzw. mit Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur, aus dem die Stadt Horstmar 3,8 Mio. Euro für 12 Jahre erhält, behoben werden.

Die chronische Unterfinanzierung resultiert aus der Absenkung des prozentualen Anteils der Städte und Gemeinden in NRW an der Steuerverbundmasse. Das Land gewährt den Gemeinden und Gemeindeverbänden 23 % am Gesamtaufkommen der Einkommenssteuer, der Körperschaftssteuer sowie der Umsatzsteuer. Dieser Steuerverbundsatz muss auf 28 Prozent angehoben werden, um dauerhaft den jährlich ständig steigenden Aufwand stemmen zu können.

Warum ist das so dringend erforderlich? Traditionell existieren in NRW die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe als zusätzliche Kommunalverbände. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist zuständig für 31 psychiatrische Fachkrankenhäuser, 35 Förder-

schulen, für Menschen mit Behinderung, für die Umsetzung der Inklusion insgesamt und für den Maßregelvollzug,. Die nicht durch Krankenkassen finanzierten sozialen Aufgaben des Landschaftsverbandes werden im Wesentlichen aus Steuermitteln über Schlüsselzuweisungen (Anteile aus der o.g. Verbundmasse) nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz sowie über Umlagebeiträge der angeschlossenen Kreise und kreisfreien Städte finanziert. Der Kreis Steinfurt ist ein Kommunalverbund, der sich u. a. aus Umlagen der 24 kreisangehörigen Städte und Gemeinden finanziert. Der Umlagebeitrag, den der Kreis Steinfurt an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu entrichten hat, beträgt für das Haushaltsjahr 2025 bereits 162,422 Mio. €, im Jahr 2016 waren es 96,808 Mio. Euro. Das entspricht einem prozentualen Mehraufwand von rd. 41 Prozent in 9 Jahren.

Noch anschaulicher wird die Problematik, wenn wir die Entwicklung der absoluten Ausgaben der Stadt Horstmar für allgemeine und differenzierte Kreisumlage an den Kreis Steinfurt über einen 10-Jahres-Zeitraum betrachten: Im Jahr 2016 betrug der Zahlbetrag an den Kreis Steinfurt für die allgemeine Kreisumlage 2,027 Mio. €. Im kommenden Haushaltsjahr 2026 werden es voraussichtlich 4,6 Mio. € sein. Eine Steigerung innerhalb von 10 Jahren von 126%.

Noch dramatischer der Anstieg bei der differenzierten Kreisumlage, die von 20 Kommunen ohne eigenes Kreisjugendamt, zu entrichten ist, für die Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe (Kreisjugendamtsumlage): Im Jahr 2016 war ein Zahlbetrag in Höhe von 1,283 Mio. € zu überweisen, im Jahr 2026 werden es voraussichtlich 3,817 Mio. €. Das entspricht einer prozentualen Steigerung von 197 %.

Gemessen am Gesamtaufwand von 21,27 Mio. Euro entspricht der Gesamtzahlbetrag an den Kreis Steinfurt in Höhe von voraussichtlich 8,4 Mio. € im Haushaltsjahr 2026 39,4 %!

Der Transferertrag an Schlüsselzuweisungen, also allgemeine Finanzierungsmittel des Landes beläuft sich auf voraussichtlich 2,281 Mio. €; unter Berücksichtigung der Schul- Bildungs- und Sportpauschale von insgesamt 360.000 € sowie der Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von 147.000 € ergibt sich ein Transferertrag in Höhe von 2,89 Mio. €. Gemessen am Gesamtertrag entspricht das einem prozentualen Anteil in Höhe von 14,19 %.

Bei Gegenüberstellung der Transfererträge mit den Transferaufwendungen ist festzustellen:

<u>Transfererträge insgesamt:</u>	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:	3,907 Mio. €
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:	0,589 Mio. €
	Kompensationszahlungen FamL.Ausgl.	0,370 Mio. €
	Schlüsselzuweisungen (GFG)	
	Einschl. Schul-,Sport- u. A.u.U. pauschale:	2,890 Mio. €
	Summe:	7,756 Mio. €

<u>Transferaufwendungen:</u>	Kreisumlage (allg. und diff.):	8,502 Mio. €
	Gewerbesteuerumlage an Land:	0,543 Mio. €
	Summe:	9,045 Mio. €

Diese Gegenüberstellung zeigt, dass die Stadt Horstmar bereits mit einem Minus von 1,289 Mio. € (also die Differenz zwischen Transfererträgen und -aufwendungen) in das Haushaltsjahr startet, die mit eigenen Erträgen aufgefangen werden muss. Oder anders formuliert: Die Transfererträge vom Land NRW in Form von Schlüsselzuweisungen und Anteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer reichen nicht einmal aus, um den aus dem städtischen Haushalt abfließenden Aufwand für die Gemeinschaftsaufgaben zu decken.

Keinen Deckungsbeitrag für Pflichtaufgaben vor Ort, wie die Personalausgaben, die Ausgaben für den Betrieb der Kita's und Schulen, Schülerbeförderung, zu den lfd. Ausgaben für den Betrieb und die Unterhaltung der Feuerwehr, zum Betrieb und zur Unterhaltung von kommunalen Gebäuden, von Straßen, Wegen und Plätzen, zu den Ausgaben für Klimaschutz- bzw. -folgeanpassungsmaßnahmen. Im Gegenteil: Der städtische Haushalt startet mit einer erheblichen Vorbelastung durch das Transferertrags-/aufwandsdefizit!

Die verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltung der Kommunen wird im Ergebnis absurd geführt, da der Handlungsspielraum der Räte durch die finanzielle Schieflage mittelfristig auf Null reduziert wird. Garantiert ist allerdings, dass die Kommunen den Ausweg aus eigener Kraft nicht schaffen können! Haushaltsicherungskonzepte werden wieder zur Normalität in zahlreichen Kommunen NRW's.

Der Gesamtergebnisplan weist Erträge in Höhe von 20,624 Mio. Euro aus. Demgegenüber steht ein Gesamtaufwand in Höhe von 21,869 Mio. € und somit ein Defizit in Höhe von 1,245 Mio. Euro aus.

Dennoch haben wir investiert und wir werden auch in den kommenden Haushaltsjahren weiter investieren in die Zukunft von Stadt und Dorf! Insgesamt weist die Investitionsliste vermögenswirksame Auszahlungen in Höhe von rd. 7,590 Mio. € aus. Demgegenüber stehen Einzahlungen in Höhe von rd. 3,705 Mio. € und Kreditaufnahmen zur Deckung der nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben in Höhe von 3,89 Mio. €. Konkret investieren wir im Jahr 2026 in die

Städtebauliche Entwicklung:

Für den Erwerb von Wohnsiedlungsflächen als Baulandreserven ist ein Betrag in Höhe von 850.000 € eingestellt, der im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens eingesetzt wird.

Da alle Gewerbeflächen im aktuellen Gewerbegebiet veräußert wurden, ist zur Erschließung des Gewerbegebietes Wirloksbach II Nord ein Betrag in Höhe von 840.000,-- € einzuplanen, um zeitnah und bedarfsgerecht Gewerbeflächen anbieten zu können.

Für die Fertigstellung (Resterschließung) des Gewerbegebietes Wirloksbach II wurden 900.000 € angesetzt.

Wir investieren in Schule und Sport:

Ein Schwerpunkt der Investitionen bildet der Neubau bzw. die Sanierung der Astrid-Lindgren-Schule an der Geschwister-Buller-Straße. Neubau des Zwischentraktes und Sanierung des Bestandsgebäudes erfolgt in zwei Abschnitten. Im Haushaltsjahr 2026 wird der Neubau realisiert, für den insgesamt 1,63 Mio. € angesetzt wurden. Fördermittel aus dem Programm Offene Ganztagschule in Höhe von 0,237 Mio. € sowie Mittel aus dem NRW-Infrastrukturgesetz in Höhe von 1,148 Mio. € werden berücksichtigt, so dass eine Nettoausgabe in Höhe von 244.500 € für die Stadt Horstmar zu erwarten ist.

Zur Sanierung des Bestandsgebäudes der ALS, die sich nach Bezugsfertigkeit des Zwischentraktes anschließen wird, ist ein Betrag in Höhe von 0,5 Mio. € eingeplant. Es wird mit einem anteiligen Förderbetrag in Höhe von 0,2 Mio. € gerechnet.

Mit der energetischen Sanierung der Schulsporthalle an der Astrid-Lindgren-Schule an der Schulstraße kann begonnen werden, sobald der Förderbescheid in Höhe von erwarteten 1,4 Mio. € vorliegt. Die Gesamtausgaben von insgesamt 1,8 Mio. € verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2026 und 2027.

Wir investieren in eine leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr:

Für die Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens ELW 1, Löschzug Horstmar in Höhe von voraussichtlich rd. 427.000 € von denen eine Summe von 176.500 € in diesem Haushaltsjahr fällig wird. Für das HilfeleistungsLöschFahrzeug, Löschzug Leer steht ein Teilbetrag in Höhe von 183.000 € zur Fälligkeit und zum Abschluss der Maßnahme an.

Wir investieren in die Digitalisierung und Modernisierung der Stadtverwaltung:

Anhand der vorliegenden Digitalisierungsstrategie startet die Verwaltung auf dem Weg zum papierlosen Büro: Dazu bedarf es besonderer Umstellungen, die derzeit schon begonnen wurden. Neue Fachverfahren sind zu beschaffen und einzuführen. Dafür wurden 160.000 € eingestellt.

Wir investieren in Radwege:

Der Radweg entlang der K 78 einschl. entlang der L 550 bis Dumte (Lückenschluss Alst) Richtung Steinfurt Borghorst soll in einer Kooperation von Kreis und Stadt gebaut werden, wobei die Stadt Horstmar die gesamte Steuerung, Planung und Ausführung verantwortlich begleitet. Dazu wurden zunächst 50 T. € in 2026 eingeplant. Grundsätzlich gilt die Regelung, dass die Planungs- und Baukosten für Radwege an Kreisstraßen lt. Kreistagsbeschluss zu 50% vom Kreis, zu 50% von der Kommune zu tragen sind. Da die konkrete Verwaltungsvereinbarung noch zu schließen ist, erfolgt die exakte Abbildung der Aus- und Einzahlungen im Laufe der Haushaltsplanberatungen 2026.

Wir investieren in den Vereinssport:

Die Sportvereine TuS Germania Horstmar und Westfalia Leer priorisieren investive Maßnahmen in die städtischen Sportanlagen mit der Sanierung des Kunstrasenplatzes sowie der Tennisplätze sowie der energetischen Sanierung des Sportbetriebsgebäudes. Derzeit existieren Vorüberlegungen Gelder aus Sportstättenförderprogrammen des Bundes sowie des Landes zu beantragen. Die konkrete Ansatzbildung im Haushalt erfolgt nach Konkretisierung der Anträge.

Wir investieren in den Borchorster Hof:

Die Räume des Borchorster Hofs als bürgerschaftliches Zentrum wird von zahlreichen Vereinen und Verbänden genutzt. Ankermieter sind der Jugendtreff VIP`z, die kath. Pfarrbücherei sowie das Büro der kath. Kita-Verbundleitung (Triangel). Im Kaminraum finden standesamtliche Trauungen statt. Kulturelle Veranstaltungen sowie Proben- und Übungsabende von Kapellen und Chören sind feste Bestandteile des gut belegten Raumplaners bzw. Terminkalenders.

Zur uneingeschränkten Nutzung durch Vereine und Verbände haben wir in den Brandschutz investiert. Die Aufwertung des Versammlungs- und Besprechungsraums mit neuen Medien erfordert die Verlegung neuer Glasfaserkabel und die Ausstattung des Raumes mit whiteboard und zeitgemäßer Bestuhlung. Dafür werden 50 T. € eingestellt.

Verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, Rat und Verwaltung der Stadt Horstmar sind sich der Bedeutung des Ehrenamtes im ländlichen Raum sehr bewusst. Der Heimatpreis wurde ja bekanntlich gerade an die Teams des NABU für den Garten am Drostenkämpchen, der kath. Pfarrbücherei Horstmar sowie an die Nachbarschaft „Klappstadts Hütte“ vergeben. Die Verleihung des Preises an drei Akteure zeigt die Breite und Vielfalt des ehrenamtlichen Engagements in Horstmar. Die Wertschätzung des Ehrenamtes durch den Rates spiegelt sich auch in der Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Berücksichtigung und Realisierung von Anträgen, insbesondere bei Projekten, die der Kinder- und Jugendförderung dienen, wieder.

Angesichts der schwierigeren Haushaltslage werden wir jedoch noch stärker als bisher nach Notwendigkeit und Erreichung des gesteckten Ziels priorisieren müssen.

Allen Ehrenamtlichen herzlichen Dank für Ihren Einsatz!

Herzlich danke ich unserem Kämmerer Jochen Lindenbaum, seinem Team und allen Mitarbeitierinnen und Mitarbeitern, die an der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes mitgewirkt haben.

Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit!